

BM	BG	VZ
10	14	20
50	60	81
		91

EINGEG. 04. Feb. 2020

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Björn Burger – Eischeider-Straße 16 – 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Frau Katrin Steven – Bauleitplanung-

Hauptstraße 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Neunkirchen, den 30.01.2020

Bebauungsplan Nr. 58N, „Eischeid Ost“ BV/0623/14/2, Betriebserweiterung Stommel- Haus,

17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eischeid- Ost“

Sehr geehrte Frau Steven,

ich bin Besitzer des Nachbarflurstücks Nr. 97 und möchte jetzt schon auf folgende Bedenken hinweisen bzw. Widerspruch erheben:

1. Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche lege ich Widerspruch ein. Die Fläche liegt am angrenzenden Wohngebiet von Eischeid und somit entstehen erhebliche zusätzliche Nachteile für die bebauten Nachbargrundstücke und das gesamte Dorf.
2. Die zusätzliche zweite Fertigungshalle, die 2 Meter höher als die bestehende geplant ist, ist zu hoch, zu lang und passt absolut nicht in das Dorf. Die jetzige Halle ist schon eine Zumutung für die Anlieger.
3. Man schaut von unten (Vogelsangstraße) auf eine ca. 150 Meter (zwei Hallen) lange und ca. 12 Meter hohe Wand mit Böschung. Durch die zusätzliche Halle sind auch andere Anlieger betroffen.
4. Die freie Sicht ist durch die kurze Entfernung zu der geplanten Böschung und der großen Hallenfassade nicht mehr gegeben. Man ist sehr eingeengt.
5. Die Verrieselung des Regenwassers auf dem Flurstück ist nicht möglich und die Einleitung von Regenwasser in den Dreisbach ist nach Angabe der unteren Wasserbehörde und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nicht gestattet.
6. Es ist mit Lärmbelästigung durch Fertigungsmaschinen und Gabelstapler zu rechnen.
7. Es wäre viel vorteilhafter für die vorhandene Wohnbebauung, wenn die Fertigungshalle auf der anderen Seite der Sternstraße errichtet würde. Hierdurch wäre die riesige Industriefassade viel weiter zurückliegend.

- 2 -

- 2 -

8. Durch die viel höher liegende geplante Halle wird mein Flurstück beschattet. Dadurch entstehen starke Moos- und Unkrautbildungen (Brombeeren, Disteln, etc.). Im Bereich der bestehenden Halle ist dies seit vielen Jahren gegeben. Auch ist es dort feucht. Ich führe dies auf die Rigolenanlage für die vorhandene Halle zurück.
9. Auch durch die geplante Versickerungs- Regenrückhalteanlage für die neue Halle ist damit zu rechnen, dass Wasser auf mein Grundstück fließt und dass das Grundstück versumpft.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Burger

Eheleute Bernd-Josef Burger und Birgit Burger-Löhr – Eischeider-Straße 16 – 53819 Neunkirchen-S.

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Frau Katrin Steven – Bauleitplanung-

Hauptstraße 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid



Neunkirchen, den 30.01.2020

Bebauungsplan Nr. 58N, „Eischeid Ost“ BV/0623/14/2, Betriebserweiterung Stommel- Haus,

17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eischeid- Ost“

Sehr geehrte Frau Steven,

wir möchten jetzt schon auf folgende Bedenken hinweisen bzw. Widerspruch erheben:

1. Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche legen wir Widerspruch ein. Die Fläche liegt am angrenzenden Wohngebiet von Eischeid und somit entstehen erhebliche zusätzliche Nachteile für die bebauten Nachbargrundstücke und das gesamte Dorf.
2. Die zusätzliche zweite Fertigungshalle, die 2 Meter höher als die bestehende geplant ist, ist zu hoch, zu lang und passt absolut nicht in das Dorf. Die jetzige Halle ist schon eine Zumutung für die Anlieger.
3. Man schaut von unten (Vogelsangstraße) auf eine ca. 150 Meter (zwei Hallen) lange und ca. 12 Meter hohe Wand mit Böschung. Unser Doppelhaus (Vogelsangstraße 8B) hat dadurch massiv an Wert verloren und lässt sich immer schlechter vermieten. Unser Haus liegt durch die bereits bestehende Halle im Winter im Schatten. Durch die zusätzliche Halle sind auch viele andere Anlieger betroffen.
4. Die freie Sicht ist durch die kurze Entfernung zu der geplanten Böschung und der großen Hallenfassade nicht mehr gegeben. Man ist sehr eingeeengt.
5. Die Verrieselung des Regenwassers auf dem Flurstück ist nicht möglich und die Einleitung von Regenwasser in den Dreisbach ist nach Angabe der unteren Wasserbehörde und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nicht gestattet.
6. Es ist mit Lärmbelästigung durch Fertigungsmaschinen und Gabelstapler zu rechnen.
7. Es wäre viel vorteilhafter für die vorhandene Wohnbebauung, wenn die Fertigungshalle auf der anderen Seite der Sternstraße errichtet würde. Hierdurch wäre die riesige Industriefassade viel weiter zurückliegend.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd-Josef Burger